

**Protokoll des Bürgerdialogs im Rahmen des „Dialogverfahren zur Westküstenleitung: 5. Abschnitt: Klixbüll (Niebüll)-Grenze Dänemark“ in Humptrup am 16. Mai 2018**

**Autorin: Gesa Dodt, Deutsche Umwelthilfe**

**Co-Autor: Erich Johannsen, Bürgermeister der Gemeinde Humptrup**

**(Das Protokoll wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Unklarheiten wurden im Sinne einer besseren Verständlichkeit redaktionell bereinigt).**

---

Am Mittwoch, dem 16. Mai 2018, fand im Gemeindehaus Humptrup der Bürgerdialog im Rahmen des Dialogverfahrens Westküstenleitung für den fünften Abschnitt der Westküstenleitung von Niebüll (Klixbüll/Süd) bis zur Grenze Dänemarks statt. Etwa 60 Bürgerinnen und Bürger diskutierten mit den Fachleuten und Planern von der Vorhabenträgerin TenneT, dem Energiewendeministerium (MELUND) Schleswig-Holstein und der Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung (GFN). Wichtige Punkte der Diskussion im Anschluss an die Vorträge werden hier zusammenfassend dokumentiert.

### **Bedarf**

Der Bau der Westküstenleitung ist aus verschiedenen Gründen notwendig. Zum einen ist die Leitung erforderlich, um die steigenden Mengen an Windenergie in der Region abtransportieren zu können. Zum anderen dient sie der Netzstabilität über Ländergrenzen hinweg.

Im Netzentwicklungsplan Strom (NEP) wird betrachtet, wie das Netz in Zukunft ausgebaut werden muss, um den bestehenden und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden: Das Netz muss Strom aus erneuerbaren Energien aufnehmen, das Einspeisemanagement minimieren und die Redispatch-Kosten verringern können. Redispatch-Kosten sind eine Folge des mangelnden Netzausbaus. Die Kosten zahlt letztendlich der Stromkunde. Netzausbau ist im Vergleich die kostengünstigste Variante. Die Westküstenleitung ist im Bundesbedarfsplangesetz bestätigt. Der Netzausbau ist notwendig, um ein sicheres und stabiles Netz gewährleisten zu können.

Es wurde von Seiten der Bürger hinterfragt, ob die Leitung tatsächlich der Region diene, mit ihr der in der Region gewonnene Windstrom in den Süden abgeleitet werden könne oder ob mit der Leitung nur Strom aus Dänemark durchgeleitet wird. Das Energiewendeministerium (MELUND) erläuterte, dass die Grenze zwischen Dänemark und Deutschland nicht komplett offen sei, dass aber nach EU-Recht ein Teil der Leitungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel bereit stehen müsse. Es bestehe ein Bekenntnis zum europäischen Binnen- und Strommarkt.

Für die Energiewende müsse es eine Bereitschaft geben, die notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Von Seiten der Vorhabenträgerin wurde zu diesem Punkt angemerkt, dass es ähnliche Befürchtungen auf dänischer Seite gebe, dass nur einseitiger Transport bestehe.

Von Bürgern wurde kritisiert, dass die Kosten für das Abregeln von Windenergieanlagen nur dann anwachsen würden, wenn auch die Erzeugung in der Region steigt. Dies sei aber nicht der Fall. Ein

Neubau von Windenergieanlagen wäre in der Region nicht möglich bzw. nicht erlaubt. Die Leitung sei aus diesem Grunde überflüssig.

Das Energiewendeministerium wies darauf hin, dass die Kosten für Einspeisemanagement in Schleswig-Holstein sehr hoch wären. Ziel sei es, bis 2050 die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Durch den Atomausstieg würden Energieproduzenten wegfallen und es gehe darum, den in Deutschland vorhandenen „Energiehunger“ zu stillen. Es wird eine Lücke im Deckungsbeitrag geben. Wenn an einer Stelle Energieproduzenten wegfallen, müssten anderorts Windenergieanlagen gebaut werden. Wichtig sei es für die angestrebten Ziele, effizient mit der Fläche umzugehen.

Schleswig-Holstein hat 2% der Landesfläche für Windvorrangflächen festgelegt und sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 10 GW installierte Leistung aus Windenergieanlagen an Land zu erreichen. Nach der Festlegung neuer Windvorrangflächen, voraussichtlich 2019, wird es wieder Planungssicherheit für den Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein geben.

### **Windenergie**

Von Seiten der Bürger wurde angemerkt, dass der Netzausbau zu spät komme. Es stellte sich die Frage, ob das geplante Netz für die vorhandenen und geplanten Windenergieanlagen ausreiche. Das Energiewendeministerium räumte ein, dass die Netze zu spät kommen und es zu Kosten durch die notwendigen Eingriffe ins Netz und die Abregelung von Windenergieanlagen komme. Der Strom könne aber mit der geplanten Leitung abtransportiert werden. Die Lösung liege nicht in der Drosselung der erneuerbaren Energien, sondern im Netzausbau.

Von Seiten der Bürger wurde ein Widerspruch darin gesehen, dass in der Region aufgrund des Landschaftsschutzgebietes keine weiteren Windenergieanlagen gebaut werden dürfen, aber der Bau einer Stromleitung möglich sei. Der Verlauf der Leitung im Landschaftsschutzgebiet wäre scheinbar ein Favorit. Ist es nicht auch möglich, mit der Leitung durch die Windparks zu gehen? Durch die Windenergieanlagen im Osten der Region seien die Planungsräume eingeschränkt. Es wurde die Möglichkeit gesehen, Windenergieanlagen wegzunehmen, an anderer Stelle eventuell ein Repowering vorzunehmen, um die Leitung im Gebiet der Windenergieanlagen ermöglichen zu können.

Die Vorhabenträgerin stellte zu diesen eingebrachten Punkten deutlich heraus, dass die Planung aktuell noch am Anfang sei und noch kein Trassenverlauf bzw. Korridor favorisiert werde. Es stehe noch nicht fest, wo die Leitung langgehen werde. Weitere Varianten wären möglich.

Wie groß der Abstand zwischen Leitung und Windenergieanlagen sein muss, ist nicht einheitlich geregelt. Es gibt keine festen Abstandsregelungen, sondern es sind Einzelfallprüfungen notwendig. Hierfür gibt es eine bestehende Formel. Folglich ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Variante durch Windparks hindurch noch nicht ausgeschlossen. Eine Prüfung in allen Bereichen und Richtungen ist erforderlich, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch alles offen ist.

Im Jahr 2016 kam es zu einer Reduzierung der Abregelungen. Von Seiten der Bürger wurde hierzu angemerkt, dass der Grund hierfür aber nicht allein der Netzausbau gewesen wäre, sondern dass weniger Wind geweht hätte.

### ***Netzausbau und Netzplanung***

Von Seiten der Bürger wurde die Frage gestellt, wann der Netzausbau beendet ist oder ob damit gerechnet werden muss, dass beispielsweise in fünf Jahren weitere Leitungen hinzu geplant und gebaut werden. Es wird befürchtet, dass die geplante Größe des Netzes nicht ausreicht und die Windenergieanlagen weiterhin stillstehen werden, zwar weniger, aber immer noch zu 30%-40%.

Ein Vertreter des MELUND erläuterte, dass durch die Energiewende der Netzausbau notwendig sei. Im Norden Deutschlands liegt eine hohe installierte Leistung vor. Im Szenariorahmen würden für die Netzplanung verschiedene Szenarien entwickelt, die in die Zukunft blicken. Hier würde das Problem vorliegen, dass das „Tischtuch“ an erneuerbaren Energien deutschlandweit zu klein bzw. die Annahme des Ausbaus zu gering sei. Das Land Schleswig-Holstein gehe von einem höheren Zubau in Schleswig-Holstein aus als die bisherigen Szenarien der Bundesregierung. Wenn in Nordfriesland die erneuerbaren Energien wie geplant ausgebaut und in den Szenarien abgebildet werden, seien die Westküstenleitung und die Mittelachse ausreichend, um den Strom aufzunehmen. Wenn aber weitere Ausweisungen für Windkraftgebiete in Nordfriesland erfolgen, die bislang nicht in den Szenarien abgebildet sind, dann könnte es zu einem Problem kommen. Dem Energiewendeministerium ist die Problematik bewusst und es verfolge die Entwicklungen auf regionaler und Bundesebene, um ggf. steuernd einzugreifen.

Auf die Frage, ob die Leitung ertüchtigt werden könne, wenn mehr Strom aus erneuerbaren Energieanlagen hinzukommen würde, antwortete die Vorhabenträgerin, dass in dem Fall eine Umbeseilung möglich wäre. Wenn es zu einem späteren Zeitpunkt zu höheren Kapazitäten kommen sollte und eine Neubeseilung erforderlich wäre, wäre ggf. ein neues Verfahren nötig.

### ***Zusammenarbeit mit Dänemark***

Von Seiten der Bürger wurde kritisiert, dass die Planungen in Dänemark schon weiter vorangeschritten seien als in Deutschland. So gebe es Informationen darüber, dass die Dänen die westliche Variante bereits gestrichen hätten. Die Vorhabenträgerin stellte klar heraus, dass Dänemark sich ebenfalls nicht in der Feinplanung befinde. Im Planungsverfahren auf dänischer Seite würden verschiedene Varianten dargestellt. Es bestehe ein Interesse, den Übergabepunkt gemeinsam festzulegen. Hier sei noch nicht festgelegt, ob dieser westlich oder östlich der Bundesstraße 5 (D) / Bundesstraße 11 (DK) sei. Zudem gebe es eine Vereinbarung zwischen TenneT und dem zuständigen dänischen Netzbetreiber Energinet für eine gemeinsam abgestimmte Planung.

In den Planungen hinsichtlich des Grenzübergangs bilden in westlicher Richtung Gewässer die Grenze, sodass nicht beliebig weit nach einem möglichen Übergang in westlicher Richtung geschaut werden kann.

Zur Frage, ob in Dänemark Chancen für ein Erdkabel bestehen, wurde von Seiten der Vorhabenträgerin und des Energiewendeministeriums erläutert, dass Dänemark Erdkabelabschnitte prüfen werde. Es sei möglich, dass es zu Erdkabelabschnitten komme. Aber es wäre unwahrscheinlich, dass dies an der Grenze passieren werde und hier die Leitung als Erdkabel ankommt.

### ***Bündelungsoptionen***

Ob Bündelungsoptionen bestehen und/oder eine abschnittsweise Mitnahme einer 110kV-Leitung (SH Netz) möglich ist, kann zum jetzigen Planungsstand noch nicht gesagt werden. Hierfür ist die Wahl des Korridors entscheidend. Da dieser noch nicht festgelegt ist, können diese Aspekte erst zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens betrachtet und geprüft werden.

### ***Beteiligungsmöglichkeiten***

Hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung an der Leitung wird von der Vorhabenträgerin angenommen, dass mit Blick auf die bereits gemachten Erfahrungen an den Abschnitten 3 und 4 der Westküstenleitung keine große Bereitschaft bzw. Interesse besteht. Hierfür wäre ein neues Finanzierungsmodell nötig, das auf größere Akzeptanz stößt. Dies müsste noch gefunden werden.

### ***Kompensationen und Entschädigungen***

Zu dem Aspekt der Kompensationen und Entschädigungen wurde von Seiten der Bürger auf das Sustainable Development Goal Nr. 16 (SDG 16) hingewiesen „Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“.

Die Vorhabenträgerin wies darauf hin, dass eine finanzielle Kompensation für Gemeinden durch die Stromnetzentgeltverordnung geregelt wird.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde die Möglichkeit der Prüfung von wiederkehrenden Zahlungen für betroffene Grundeigentümer aufgenommen. Bislang ist keine Lösung auf Bundesebene beim Entschädigungsrecht sichtbar.

### ***Landschaftsschutzgebiet***

Im Landschaftsschutzgebiet Wiedingharder- und Gotteskoog ist es verboten, Windenergieanlagen zu errichten. Ob es möglich sein wird, in dem Gebiet Strommasten aufzustellen, wird sich in der Planung des Vorhabens zeigen. Hier wird es eine Abwägung der Belange geben. Es besteht ein Unterschied in der Abwägung zwischen punktförmigen Strukturen (Windenergieanlagen) und flächigen Strukturen (Landschaftsschutzgebiet). Eine Befreiung oder Ausnahme der Bestimmungen fällt bei linienförmigen Strukturen in den Bereich der zuständigen Planfeststellungsbehörde.

Das Landschaftsschutzgebiet ist ein sehr charakteristischer Landschaftsraum. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit hier Windenergieanlagen zu bauen. Durch diese Regelung können keine Einnahmen durch Windenergie erzielt werden. Von Seiten der Bürger sei nicht zu verstehen, warum die Gemeinden jetzt noch dafür „bestraft“ werden und warum die Leitung nicht dort geplant und umgesetzt werde, wo sich die Windenergieanlagen befinden (östliche Variante). Würde der westliche

Korridor gewählt werden, würde es so zu einer „doppelten Bestrafung“ kommen. Hier würde sich die Gerechtigkeitsfrage stellen: wo und wie wäre der Verlauf fair? Die Deutsche Umwelthilfe gab der Vorhabenträgerin und der GFN explizit mit auf den Weg, diese Frage detailliert zu klären.

### ***Abstandsregelungen***

Es bestehen bei den Bürgern Bedenken, dass die Gesundheit durch die elektromagnetische Felder der Leitung gefährdet werden könne und zudem mit einer akustischen Belastung zu rechnen wäre. Die einzuhaltenden Abstände der Leitung zu Wohngebäuden werden erfragt.

Die Vorhabenträgerin wies darauf hin, dass in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) Grenzwerte für elektromagnetische Felder festgelegt sind, die eingehalten werden müssen. Zudem dürfen Wohngebäude von Höchstspannungsleitungen in neuer Trasse nicht überspannt werden. Es werde angestrebt, einen Abstand von 200m zu Wohngebäuden einzuhalten. Dies sei aber eine freiwillige Prämisse und keine gesetzliche Vorgabe.

Das Energiewendeministerium ergänzte, dass es keine Mindestabstände gebe und die Abstände sich durch einzuhaltende Grenzwerte ergeben. Die Planer versuchen jedoch, einen größtmöglichen Abstand von Gebäuden umzusetzen. Problematisch werde es an Engstellen. Es wird versucht werden, dies zu vermeiden bzw. diese frühzeitig zu identifizieren. Dies ist eine sogenannte Vorsorgemaßnahme (Felder minimieren). Am Ende wird es ein Abwägungsprozess sein.

Bei Inbetriebnahme der Leitung wird es Probemessungen geben. Vorab werden die Felder zudem berechnet. Im laufenden Betrieb ist mit der Unterschreitung der zuvor kalkulierten Werte zu rechnen.

### ***Landwirtschaft***

Ein Landwirt wies darauf hin, dass der Betrieb seines Hofes uneingeschränkt weitergehen müsse. Er befürchtet, dass er durch den Leitungsbau in der (räumlichen) Planung und Entwicklung des Betriebes eingeschränkt werden könne. Er erkundigte sich nach bestehenden Klagemöglichkeiten und wie der rechtliche Weg hierfür aussehen würde. Die Deutsche Umwelthilfe rät dazu, als erstes miteinander zu reden, bevor der rechtliche Weg gewählt werde.

Ein Vertreter des Kreises Nordfriesland erläuterte, dass ein Einwand ins Planfeststellungsverfahren und somit ins förmliche Verfahren eingebracht werden müsse. Werde dies nicht getan, bestehe nach Abschluss des Verfahrens keine Klagemöglichkeit.

Die Vorhabenträgerin ergänzte hierzu, dass ein landwirtschaftlicher Belang ein Belang sei, der in die Planung mit eingehe. So bestünden Möglichkeiten die Leitungsführung ggf. anzupassen. Die Kreisbauernverbände werden darüber hinaus in den Planungsprozess eingebunden. Wichtig ist es, mögliche Belange frühzeitig in das (formelle) Verfahren einzubringen.

### ***Tourismus***

Ein Betreiber eines Ferienbauernhofs unterstrich die Besonderheit des Landschaftsbildes der Region „vor den Inseln“ und dass die Ausweisung des Schutzgebietes seine Berechtigung habe. Es gebe steigende Touristenzahlen. Folglich müsse seiner Ansicht nach der Schutzstatus der Region in der Planung gewürdigt und berücksichtigt werden.

### ***Bereitschaft für Trasse in der Region***

Es wurde gesehen, dass bestimmte Gemeinden in der Region von der Windkraft profitieren, andere wiederum nicht bzw. hätten sie nicht die Möglichkeit, Windenergieanlagen zu errichten. Trotz möglicher Betroffenheit wurde sich für einen Leitungsbau ausgesprochen.